

## AMENDMENT FORM

**Suggestion for amendment of Article : III-7**

**By Ms / ~~Mr~~ : Dr. Sylvia-Yvonne Kaufmann**

**Status : - Member - ~~Alternate~~**

---

### **Artikel III-7 (ex-Artikel 19)**

Die Einzelheiten der Ausübung des in [Artikel I-8] genannten aktiven und passiven Wahlrechts jedes Unionsbürgers bei den Kommunalwahlen und bei den Wahlen zum Europäischen Parlament in dem Mitgliedstaat, in dem dieser seinen Wohnsitz hat, werden durch Europäische Gesetze oder Rahmengesetze ~~des Rates~~ festgelegt. ~~Der Rat beschließt einstimmig nach Anhörung des Europäischen Parlaments.~~ In diesen Einzelheiten können Ausnahmeregelungen vorgesehen werden, wenn dies aufgrund besonderer Probleme eines Mitgliedstaats gerechtfertigt ist.

Das aktive und passive Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament wird unbeschadet des [Artikels III-227 Absatz 2 (ex-190 Absatz 4)] und der Maßnahmen zu dessen Durchführung ausgeübt.

---

### **Explanation (if any) :**

Anwendung des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens.